

Altorientalische Forschungen	27	2000	1	52–67
------------------------------	----	------	---	-------

VOLKERT HAAS

Hethitische Bestattungsbräuche

Den für den Verstorbenen durch den Tod bedingten Wechsel von der Gesellschaft der Lebenden in den Bereich der schemenhaften Ahnen regeln Trennungs- und Umwandlungsriten, wie sie erstmals Arnold van Gennep in seinem berühmt gewordenen Werk *Les rites de passage* beschrieben hat. Unbestattet müßte der Verstorbene als ein umherirrender Geist eine elende, die Gesellschaft der Lebenden bedrohende Existenz zwischen Diesseits und Jenseits führen.

Das Grab ist nur eine Durchgangsstation und vorübergehender Aufenthalt bzw. seine Jenseitsadresse; denn im Jenseits führen die hethitischen Könige dem hethitischen Totenritualen¹ aus der Großreichszeit zufolge die Existenz von Viehzüchtern und Bauern: Außer Kleidungsstücken werden dem Verstorbenen Rinder und Pferde, Maultiere² und Schafe, und, wie im altirischen Totenritual, ein Stück Rasen als pars pro toto für die Weide³ sowie allerlei bäuerliches Gerät in zerbrochenem Zustand, um es dem Toten anzugleichen⁴, mit ins Jenseits gegeben. Aus diesen Grabbeigaben und aus der Anrede an den Toten „wenn du zur Wiese gehst“ wird deutlich, daß man an eine dem Diesseits ähnliche Existenz nach dem Tode glaubte – ob ähnlich der Asphodeloswiese bei Homer fern im Westen⁵, sei dahingestellt. Grabbeigaben – Equiden und Equidenschädel – hethitischer Gräberfelder zeigen, daß der Glaube an eine Existenz wie im

¹ Bearbeitet von H. Otten, *Hethitische Totenrituale*, Berlin 1958. Eine Neubearbeitung des mittlererweile umfangreicher gewordenen Textmaterials wird von Th. P. J. van den Hout vorbereitet.

² Allenfalls vergleichbar sind Equidenbestattungen aus dem 3. und 2. Jahrtausend in Syrien, vgl. J. Boessneck und A. von den Driesch, *Eine Equidenbestattung in spät-früh-dynastischer Zeit*, *MDOG* 118 [1986], 45–50.

³ Siehe H. Hartmann, *Der Totenkult in Irland*, Heidelberg 1952, 120.

⁴ Die Gegenstände werden zerbrochen, weil man sie sich beseelt denkt und sie nur in diesem Zustand dem Toten im jenseitigen Leben dienlich sind, siehe K. Bittel, *Hethitische Bestattungsbräuche*, *MDOG* 78 [1940], 20f.

⁵ *Odyssee* XI: 538.

Diesseits nicht nur auf die Königssippe beschränkt war, sondern auch für die übrigen Mitglieder der Gesellschaft galt.

Neben dieser recht erträglichen Existenz besteht auch die Vorstellung, daß die Unterwelt der Aufenthaltsort der Toten ist. Dies verdeutlicht die Wendung „mir ist meine Seele in die finstere Erde hinabgegangen“⁶ oder die Unterweltsbezeichnung *GIDIM* „Totengeist“.⁷ In der hethitischen Version des *Gilgameš*-Epos droht der Dämon *Huwawa* den beiden Helden *Gilgameš* und *Enkidu*: „Die Schädel werde ich euch einschlagen und euch hinab in die finstere Erde befördern.“⁸ Desgleichen heißt es in einem Brief: „Wegen dieser Angelegenheit ist mir meine Seele in die finstere Erde hinabgestiegen.“⁹ Es ist demnach entweder mit verschiedenen Existenzformen im Jenseits zu rechnen – eine privilegierte für den König und seine Familie und eine traurige für die übrige Gesellschaft der Toten.

Die Bezeichnungen für das Sterben sind zumeist aus dem Ahnenglauben abgeleitet: Der Tod des Königs oder der Königin wird mit der Wendung „Gott [*šiu(n)*-] werden“ umschrieben; gemeint ist wohl, daß der Verstorbene zum Ahnen geworden ist. Die Umschreibungen für den Todestag mit „Tag der Mutter“¹⁰ oder „Tag seines Vaters und seiner Mutter“¹¹ sind sicherlich nicht auf den Tod des Königs und der Mitglieder der Königsfamilie beschränkt.¹² Für die Vorstellung, daß sich der Wohnsitz des verstorbenen Königs in einem Berg befindet, spricht die Wendung *Ḫattušilis III.* hinsichtlich des Todes *Šuppiluliumas*: „Als *Šuppiluliuma*, mein Großvater, den Berg erreichte.“¹³

Der älteste hethitische Beleg, der auf einen Bestattungsritus – eine Körperbestattung – hinzuweisen scheint, stammt aus dem sogenannten Testament *Ḫattušili I.*¹⁴: Der schwerkranke König wendet sich an *Ḫaštayar*, wahrscheinlich seine Gemahlin, mit den Worten: „In guter Weise sollst du mich waschen; an deiner Brust sollst du mich halten; und an deiner Brust sollst du mich *in der*

⁶ KBo 13.62 Vs. 10f., H. Otten und J. Siegelová, *Die hethitischen Gulš-Gottheiten und die Erschaffung des Menschen*, AfO 23 [1970], 36.

⁷ 482/e Rs. III 15'; IBoT 1.33 Vs. I 37, V. Haas, *Die Unterwelts- und Jenseitsvorstellungen im hethitischen Kleinasien*, OrNS 45 [1976], 198.

⁸ KBo 10.47 c+h Rs. IV 19'f.

⁹ KBo 13.62 Vs. 10f., N. Oettinger, *Die „dunkle Erde“ im Hethitischen und Griechischen*, WO 20/21 [1989/1990], 90.

¹⁰ CTH 76 Vs. I 64.

¹¹ CTH 255 Rs. III 14; siehe E. von Schuler, *Hethitische Dienstanweisungen für höhere Hof- und Staatsbeamte. Ein Beitrag zum antiken Recht Kleinasiens*, AfO Bh. 10 [1957], 18f.

¹² Eine Parallele findet sich in dem sumerischen Epos von *Lugalbanda*: „Die Tage verstrichen, die Monate wurden lang, das Jahr kehrte zu seiner Mutter zurück“, siehe C. G. Wilcke, *Das Lugalbandaeos*, Wiesbaden [1969], 115: 259.

¹³ KBo 1.8, bearbeitet von E. F. Weidner, *Politische Dokumente aus Kleinasien*, BoSt. 8 und 9 [1923], 124–135, Vs. 7. Zu der weit verbreiteten Vorstellung, daß die Verstorbenen in Bergen hausen siehe D. Ward, *Berg*, in: EM 4. Band [1979], 138–146.

¹⁴ Bearbeitet von F. Sommer – A. Falkenstein 1938, 196ff.

Erde/mit der Erde schützen!“¹⁵ Hier könnte eine Leichenwaschung, wie sie von den homerischen Griechen und in späterer Zeit durch weibliche Angehörige vollzogen worden ist,¹⁶ vorliegen.

Einen sicheren Beleg für eine Körperbestattung bietet ein Gewitterritual, in dem beschrieben ist, wie der *tarhuntalla*-Priester „Wettergottmann“ einen vom Blitz erschlagenen Menschen bestattet: Die mit Totenriten stets verbundene Katharsis des mit Unheilstoffen behafteten Leichnams besteht darin, daß der Priester über dem Leichnam einen Ziegenbock schwenkt, damit dieser die an dem Toten haftenden Unheilstoffe an sich zieht:

„[Wen]n der Wettergott schrecklich donnert, und er einen Menschen –
[entwed]er im Tore drinnen oder aber an einem unbewohnten Ort,
oder im Hause
[drinnen] – schlägt und er stirbt – und was er dann an seinem Körper
findet, das reinigt er (der Wettergottmann);
und niemand nimmt ihm (den Erschlagenen) auch nur etwas weg.

[Und der Wettergott]mann handelt folgendermaßen: Falls jenen der
Wettergottmann
an einem unbewohnten Ort aufnimmt, so
bringt er ihn hinaus, und er geht, um ihn zu begraben. Hinterher führt er
einen Ritus aus mit? einem [tot]en? Ziegenbock“.¹⁷

Daß es sich bei dieser Art der Katharsis nicht um einen Sonderfall handelt, zeigt das hethitische Totenritual (siehe unten): Am Abend des 1. Tages des 14 Tage währenden Rituals wird über den toten König ein Ziegenbock geschwenkt, wobei eine Beschwörung rezitiert wird:¹⁸

„Wenn es aber Nacht wird, dann
schwenken sie über dem Toten einen Ziegenbock hin und her.“¹⁹

Es ist von traditionsgeschichtlichem Interesse, daß sich die Katharsis des Toten mit einer Ziege bereits in zwei Ritualanweisungen aus Ebla findet, sich also bis in die zweite Hälfte des 3. Jahrtausend zurückverfolgen läßt:

¹⁵ CTH 6 Rs. III/IV 71–73.

¹⁶ F. Sommer und A. Falkenstein, *Die hethitisch-akkadische Bilingue des Hattušili I.* (Labarna II.), München 1938, 196ff; vgl. auch Bittel, *Bestattungsbräuche*, 14 und V. Haas, *Geschichte der hethitischen Religion*, Leiden – New York – Köln 1994, 217.

¹⁷ KBo 17.78, bearbeitet von A. Ünal, *Hittite and Hurrian Cuneiform Tablets from Ortaköy (Çorum), Central Turkey*, Istanbul 1998; zu den Zeilen Vs. I 7–9 vgl. auch H. Otten, *ZA* 51 [1955], 127, ders., *Totenrituale*, 9 und Haas, *Geschichte der hethitischen Religion*, 217.

¹⁸ Die Beschwörung ist nur in wenigen Resten erhalten.

¹⁹ KUB 30.16+KUB 39.1 Vs. I 16–17, bearbeitet von Otten, *Totenrituale*, 18–19.

In zwei Ritualen aus Ebla, die um 2350 v. Chr. datiert werden, ist der Ritus, die Verunreinigungen auf eine Ziege zu übertragen, und diese nun als zum Träger und Vehikel der Unreinheit gewordenen Substitut in die unbewohnte Steppe zu jagen, belegt.²⁰

Das erste Ritual:

„Und wir reinigen das Totenhaus (*é ma-tim*). Eine Ziege, einen Ring (*gú-li-lum*) aus Silber (für) den Nacken [der Ziege] vor dem Eintritt (der Götter) Kura und Barama, zur Steppe (kur) von (der Ortschaft) Alini lassen wir sie gehen.“

Das zweite Ritual:

„Und wir reinigen das Totenhaus (*é ma-tim*). Eine Ziege, einen Ring (*gú-li-lum*) aus Silber (für) den Nacken [der Ziege] vor dem Eintritt (der Götter) Kura und Barama, zur Steppe (kur) von (der Ortschaft) Alini *sperr*en wir (*sie*) ein.“

Ein Ritual der gleichen Intention, dessen Niederschrift um 730 v. Chr. erfolgt ist, liegt aus Sam'al vor.²¹ Auch hier geht es um die Tilgung der Verunreinigungen des gerade im Heerlager verstorbenen Königs Panamuwa durch dessen Sohn und Nachfolger. Das Ritual lautet:

„Und ich habe diese Statue [für] meinen [Va]ter aufgestellt, für Panamuwa, den Sohn des Barṣur. und und ein Lamm in gebratenem Zustand(?). Und auf einen zuverlässigen(?) Widder soll der König [seine Hände] stützen, und den Widder soll er hinausschicken, vor dem Grab meines Vaters Panamu[wa]. . . . und dieses Denkmal/Andenken. Siehe(?), so [mögen] den Hadad und El und Rākib-El, der Herr der Dynastie, und Šamaš sowie alle Götter von Y'DY [Gefallen haben an mir(?), dem Sohn des Panamuwa(?)]. [Und es möge Rākib-El] mich [Gnade finden lassen] vor den Göttern und vor der Menschheit!“

²⁰ Bearbeitet von I. Zatelli, *The Origin of the Biblical Scapegoat Ritual: The Evidence of two Eblaite Texts*, *Vetus Testamentum* 48 [1998], 254–263.

²¹ Bearbeitet von J. Tropper, *Die Inschriften von Zincirli*, Münster 1993, 128ff.

Weitere Belege für hethitische Körperbestattungen bieten indirekt die verschiedenen Rituale, welche nach einer zentralen Rezitation, die mit den Worten *taknaz dā-* „(jemanden) aus der Erde nehmen“ beginnt, bezeichnet sind. Diese stets von einer Magierin ausgeführten Rituale dienen der Abwendung der Todesbedrohung des Königs bzw. des Königspaares – hervorgerufen durch Omina oder Krankheit. Um der tödlichen Gefahr zu entgehen bzw. den Unterweltsgöttern zu entkommen, versetzt sich der bedrohte König in den Zustand des Todes, indem er sich in die Erde legt.²² Seine Wiederbelebung und die Abwehr des drohenden Unheils erfolgt mittels komplizierter Löseriten.

In einem auf babylonische Vorbilder zurückgehendem Ritual, „Wenn dem König Sterben vorausbestimmt ist . . .“, stellt der von solchen Omina bedrohte König zwei Substitute – einen Menschen, d. h. ein lebendiges Substitut für die oberirdischen Götter und eine Holzfigur, d. h. ein totes Substitut, für die Götter der Unterwelt. Nach einem mehrtätigen Speisezeremoniell mit der Holzfigur, die mit den „Gewändern des Königtums“ bekleidet ist, verläßt der König den Palast und verbringt die Zeit der Herrschaft des Substituts „bei den Totengeistern“, d. h. doch wohl in einer Gruft oder Grabkammer – dem „Steinhaus“.²³

Dort, im „Steinhaus“ in Hattuša, werden die Verstorbenen der Königsfamilie in der Regel bestattet, obwohl dort bislang keine Königsgräber entdeckt werden konnten. Als Šarri-Kušuh, König von Karkamiš, in Kizzuwatna starb, überführte sein Bruder, Muršili II. den Leichnam – möglicherweise sogar schon die Asche – nicht nach Karkamiš, sondern in die Hauptstadt Hattuša: „Und was der Toten Riten sind, die machte man in Hattuša.“²⁴ Dementsprechend findet sich im hethitischen Totenritual die Aussage: „Den Gebeinen, die aus fremdem Lande hergebracht (worden sind), opfern sie, solange die Tage des Klagerituals (dauern), Tag für Tag.“²⁵ Doch auch in der alten Königsstadt Zalpa (an der Mündung des Marašanta/Kızılırmak in das Schwarze Meer) konnte das Totenritual oder ein Teil desselben vollzogen werden.²⁶

Das hethitische Totenritual:

Der Tod des Königs oder der Königin ist ein tiefgreifendes Ereignis, das als eine Störung der (kosmischen) Ordnung empfunden wird, denn ohne das Charisma des Königs – des Mittlers zwischen Göttern und Menschen – ist die Existenz der Gesellschaft, das Schicksal des Landes, bedroht. Deshalb beginnt das

²² Vgl. P. Taracha, Zu den hethitischen *taknaz da*-Ritualen, *AoF* 12, [1985], 278ff; ders., More about the Hittite *taknaz da* Rituals, *Hethitica* 10 [1990], 171–184.

²³ CTH 421, bearbeitet von H. M. Kümmel, Ersatzrituale für den hethitischen König, *StBoT* 3, 1967, 50–110, vgl. auch Haas, *Geschichte der hethitischen Religion*, 208–211.

²⁴ KUB 19.3+KUB 14.29 Vs. I 33'–34' (AM 108/109), vgl. auch P. Meriggi, *Spigolando nei testi storice etei*, *Oriens Antiqui Collectio* 13 [1978], 67–69.

²⁵ KUB 30.27, Otten, *Totenrituale*, 99–100, Vs. 7'–9'.

²⁶ IBoT 2.30, Otten, *Totenrituale*, 92–93.

hethitische Toten- oder Leichenverbrennungsritual mit den Worten: „Wenn in Ḫattuša ein großes Unheil/eine große Störung geschieht, indem König oder Königin Gott wird.“ Ohne das Totenritual mit seinen Lustrations- und Löseriten, seinen Trennungs- und Übergangsriten würde der verstorbene König und die Verstorbenen der Königsfamilie wie jeder andere Sterbliche auch dem Reich der Unterwelts- und Totengöttin – der „Sonnengöttin der Erde“ bzw. der Allani anheimfallen.

Teil des Totenrituals war gewiß auch – wie einem Orakeltext zu entnehmen ist – das Verbrennen der persönlichen Habseligkeiten des Verstorbenen.²⁷

Von dem hethitischen Totenritual der Großreichszeit ist der Abschnitt der Leichenverbrennung, der in mehreren Ritualen vorliegt, überliefert.

Am besten erhalten ist das 14 Tage währende Ritual mit dem Titel: „Wenn in Ḫattuša ein großes Unheil/eine große Störung geschieht, indem König (oder) Königin Gott wird“.

Ausführende des Rituals sind eine Magierin, die Klageweiber und verschiedene unbedeutende Kultakteure; Ritualteilnehmer sind die Königsfamilie, der bereits neu eingesetzte König und die Würdenträger nebst Gemahlinnen. Der Leichnam wird auf einem speziellen Platz mit der Bezeichnung *ukturi* „beständig, ewig“ verbrannt und schließlich in einer Grabkammer, dem Steinhaus,²⁸ beigesetzt.

Dem vorliegenden 14 Tage währenden Ritual sind bereits Ritualhandlungen vorausgegangen. So müssen z. B. die Rinder und Pferde, die dem Toten in das Jenseits mitgegeben werden, schon verbrannt worden sein, da in dem uns überlieferten Totenritual selbst dies bereits geschehen ist. Möglicherweise gehört das in einem nur fragmentarisch erhaltenem Ritual belegte Pferdebrandopfer in diesen Kontext, da dort neben dem Pferd – ebenso wie im Totenritual – acht Schafe und eine Kuh geopfert werden.²⁹

Die stete Einbeziehung der Ahnen und der Unterweltsgöttin Allani bzw. der „Sonnengöttin der Erde“ in den sich täglich wiederholenden Opferrunden zeigt, daß sich der Verstorbene zuerst im Reiche der Unterweltsgöttin mit seinen Ahnen vereinigt. In einem späteren Ritualabschnitt am 3. Tag erfolgt ein Löseritus – das Abwägen des Lösegeldes an die Unterweltsgöttin für die Seele des toten Königs. Die Einbeziehung der Unterweltsgöttin in die Opferrunden dient

²⁷ KUB 16.83 Vs. 26ff., Otten, Totenrituale, 9. Das Verbrennen der Habe des Verstorbenen ist auch im hurritischen Mittani-Reich üblich; so ist in einem Nuzi-Text von einer Decke(?), die Rede, die nach dem Tode des Königs Parrattarna verbrannt wird, S. Smith, Ursu and Ḫaššum, AnSt. 6 [1956] 35–43 und G. Wilhelm, Grundzüge der Geschichte und Kultur der Hurriter, Darmstadt 1982, 105.

²⁸ Sumerographische Schreibung É.NA₄; mit dem „Steinhaus“ könnte das Gebäude É.GIDIM „Haus des Toten(geistes)“ (KBo 21.35 Vs. I 5'; KUB 23.107 3' KUB 39.60 1') identisch sein.

²⁹ KUB 34.98 (Duplikate: KBo 34.235 und Bo 5278).

wohl dazu, die Göttin friedlich zu stimmen, damit sie die Seele des toten Königs für eine privilegiere Existenz im Jenseits freigibt.³⁰

Hilfreich für die Textzusammenstellung und die Bewertung der Riten ist eine Übersichtstafel, nach der die einzelnen Tage durch die wichtigsten Ereignisse der jeweils stattfindenden Ritualhandlungen stichwortartig charakterisiert sind; erhalten sind: Das Verbrennen von Stroh am 7. Tag, das Herbeileiten des Wassers am 8. Tag, Der „Tag des Pfluges auf dem Dreschpolatz“ am 10. Tag, das Besprengen [. . .] am 11. Tag, das Abschlagen des Weinstocks am 12. Tag, der Ritus mit den *lahanza(na)*-Vögeln am 13. Tag.³¹

Der 1. Tag: Das Ritual schreibt nach Eintritt des Todes von König oder Königin als Ausdruck der nunmehr eingetretenen Notzeit ein allgemeines Speiseverbot vor: „Wenn in Hattuša ein großes Unheil/eine große Störung geschieht, indem der König oder die Königin Gott wird, dann nehmen alle, die Hohen und die Niederen, ihre Rohrtrinkhalme fort und beginnen zu wehklagen.“ An diesem ersten Tag des Rituals schlachtet man zu Füßen des Leichnams für die Seele des Toten ein Pflugrind mit den Worten: „So wie du geworden bist, so soll auch dieses Rind werden, und deine Seele stelle sich zu diesem Rinde ein.“ Das Rinderopfer ist von einer Weinlibation begleitet; danach wird die Weinkanne – als Analogie zum Tod des Königs – zerbrochen und in diesem Zustand der Unbrauchbarkeit dem Toten übergeben. Nach Sonnenuntergang findet der oben beschriebene Lustrationsritus mit dem Ziegenbock statt. Während der Nacht wird eine Totenwache(?) gehalten.³²

Der 2. Tag: Die Ritualhandlungen dieses Tages sind nur in geringen Resten erhalten. Inhalt aber wird die Überführung des Leichnams auf einem von Zugtieren gezogenen Wagen über eine Zwischenstation – einen Ritualzeltplatz – zu den Verbrennungsplätzen gewesen sein. Speiseopfer werden der „Sonnengöttin der Erde“ – das ist die Unterweltsgöttin Allani –, dem „Sonnengott des Himmels“, den Ahnen – „Großvätern und Großmüttern“ –, dem Toten selbst und dem Todestag – euphemistisch mit „günstiger Tag“ bezeichnet –, dargebracht. Den Tag beschließt man mit einer erneuten Totenklage.³³ In der Nacht zum zweiten Tag erfolgt wahrscheinlich die Verbrennung des Leichnams auf dem Verbrennungsplatz.

Der 3. Tag: Inhaltlich ist hier eine Tafel anzuschließen, in der das Ossilegium beschrieben ist:³⁴ Am Morgen löschen Frauen das schwelende Feuer des Verbrennungsplatzes mit 30 Krügen – 10 Krügen Bier, 10 Krügen Wein, 10 Krü-

³⁰ Vgl. Th. P. J. van den Hout, *Death as a Privilege*, in: *Hidden Futures. Death and Immortality in Ancient Egypt, Biblical and Arabic-Islamic World*, Hg. von J. M. Bremer, Th. P. J. van den Hout und R. Peters, Amsterdam 1994, 46f.

³¹ KUB 39.6 Vs. II, siehe Otten, *Totenrituale*, 48–49.

³² KUB 30.16+ Vs. II 13' „Und die Nacht neigen sie“.

³³ (KUB 30.16+)KUB 39.1; KUB 30.18+KUB 39.3; KUB 30.17.

³⁴ KUB 30.15+ (Otten, *Totenrituale*, 66–69) gehört nicht zur Serie des vierzehntägigen Rituals.

gen *walbi*-Getränk – und sammeln die verkohlten Knochen ein, die sie mit einem silbernen Löffel in eine mit Öl gefüllte silberne Schale legen. Dann nehmen sie den Leichenbrand wieder aus der Schale heraus und legen ihn auf ein besonderes Linnen, unter dem ein weiteres Tuch ausgebreitet wird; sie umhüllen die Knochen mit den beiden Tüchern und legen sie auf einen Stuhl.³⁵ Vor den Stuhl stellt man einen Tisch; man deckt ihn mit Broten und anderen Speisen, mit denen die Frauen, die zum Auflesen des Leichenbrands gekommen waren, bewirtet werden. Dreimal gibt man ihnen zu trinken und dreimal trinkt man für die Seele des Verstorbenen.

Die folgenden – aus einem anderen Totenritual stammenden – Ritualhandlungen dürften sich in ähnlicher Form auf die in dem vierzehntägigen Ritual nicht erhaltenen drei Tage, den vierten, fünften und sechsten Tag, verteilen.

Um die Seele des Verstorbenen zum Ritualschauplatz herbeizulocken, macht man in der Mitte des Verbrennungsplatzes eine Art Zeichnung des Toten aus Rosinen und Oliven. In diese Zeichnung stellt man wohlriechende Speisen und Wollflocken; schließlich schüttet man Bier hinein und legt Brote dazu.

Die Magierin und ihre Gehilfin vollziehen einen Ritus, bei dem das Lösegeld für die Seele des Toten an die Unterweltsgöttin entrichtet wird. Damit verbunden ist ein Dialog zwischen der Magierin und ihrer, die Unterweltsgöttin vertretenden Gehilfin, in dem diese der Magierin nahelegt, das Lösegeld zu unterschlagen (siehe S. 64). Nach diesem Dialog – der Text weist hier eine kleine Lücke auf – werden zwei Rinder und „zweimal neun Schafe“ aus dem Besitz des Palastes hergetrieben. Die eine Hälfte weihet man der „Sonnengöttin der Erde“ und die andere Hälfte der „Seele des Toten“. Nun zieht man das *habannatu(m)*-Gefäß³⁶, das vorher mit einem Pflock an einem vom Dach herabhängenden *kurešsar*-Tuch(?) befestigt war,³⁷ auf das Dach hinauf und zerbricht es. Ein Klageritus und das Totenmahl beenden die Ritualhandlungen dieses letzten Tages.³⁸

Der 4. Tag: Ein zu diesem Tag gehöriges kleines Fragment³⁹ nennt die Beteiligten bei den Trauerritten, nämlich erstmals den offenbar neu eingesetzten König sowie die Würdenträger und deren Gemahlinnen. Es ist von den Gebeinen die Rede. Der 5. Tag ist nicht erhalten.

Der 6. Tag: In der Übersichtstafel ist für den sechsten Tag als Stichwort „[Stein]-Haus“, also Mausoleum, genannt.⁴⁰

³⁵ Das Ritual unterscheidet dabei zwischen Mann und Frau: Die Knochen eines Mannes legt man auf einen Stuhl (dem Sitzgerät des Mannes), die einer Frau auf einen Schemel (dem Sitzgerät der Frau).

³⁶ Im Zusammenhang mit der Unterwelt ist das (babylonische) *habannatu(m)*-Gefäß auch in IV R 31 Rs. 25 genannt.

³⁷ KUB 30.28+ Vs. 31–35.

³⁸ KUB 30.28+, Otten, Totenrituale, 94–97.

³⁹ KUB 39.9, Otten, Totenrituale, 52f.

⁴⁰ KUB 39.6, Otten, Totenrituale, 48–49, Vs. II 3–5.

In einem ebenfalls nicht zu der Serie gehörenden Ritual sind die Riten, die nach der Überführung des Leichenbrandes vom Verbrennungsplatz zum Steinhaus stattfinden, wie folgt beschrieben: Im Innengemach des Steinhauses legt man den mit den Tüchern umhüllten Leichenbrand wiederum auf einen Stuhl. Dann macht man ein Bett zurecht, auf das man den Leichenbrand legt. Vor dem Bett entzündet man eine Lampe und stellt ein Gefäß mit Feinöl hin. Man weiht ein Rind und ein Schaf für die Seele des Toten.⁴¹ Es scheint noch ein kathartischer Ritus der „Knochen auf dem reinen Bett“ vorgenommen zu werden.⁴²

Am **7. Tag** – in der Übersichtstafel erhielt dieser Tag den Titel „Stroh [verbren]nt man“⁴³ – stellt man ein „Sitzbild“ des Toten her, das die Klageweiber in den Innenhof geleiten.⁴⁴ Dort verbrennt man für es ein Gewand, ein Salbölgefäß und Stroh, ferner zerbricht man einen Wein- und einen Bierkrug. Man opfert ein Rind und acht Schafe, die man verteilt an Allani, an die Ahnen, an die Seele des Toten und an den Todestag. Von der Leber erhält nur der Tote einen Anteil. Den Platz des Opferzeremoniells „umrunden die Klageweiber außen herum“. Nach einem gesonderten Speiseopfer für die Sonnengottheit bringt man Staub oder Erde vom [„Steinhaus“(?)] herbei „und bringt sie dorthin, wo die Köpfe der Pferde und Rinder verbrannt worden sind.“

Es folgt ein Totenmahl, zu dem „[man] das Bild [des Toten] bringt“. Das Mahl besteht aus Trankopfern für die Sonnengöttin von Arinna, den Wettergott und den Wettergott von Zippalanda – und gesondert für die Schutzgottheit und Allani. Die sich anschließenden Brotopfer sind wieder für die Seele des Toten und für den Todestag bestimmt.

Dann schreien die am Opferzeremoniell beteiligten Komödianten „geringer Ort“, vielleicht ein Euphemismus für Grab(?)⁴⁵, um sogleich wieder zu schweigen. „Wenn aber der Tag günstig ist, fegt man, und es wird *halantuwa* (aus)gerufen“. Den Tag beschließen weitere Speise- und Trankopfer für die Schutzgottheit und Allani; man trinkt dreimal (für) die Seele des Toten, wobei beim drittenmal der Todestag mit einbezogen ist; man ruft den Toten bei seinem Namen und legt für ihn Brote auf den Herd.

⁴¹ KUB 30.15+ (Ottens, Totenrituale, 66–69) 46'–53'. Dem kleinen Fragment KUB 39.21 Rs. (Ottens, Totenrituale, 90–91) zufolge stellen die Tafeldecker auf einen Tisch vor dem Bett Speisen; auch in KUB 39.12 Rs. (Ottens, Totenrituale, 70f.) ist von diesen Speiseopfern die Rede. Das Honigopfer des folgenden Absatzes, der (soweit erhalten) mit den Worten „die Erde gräbt man auf“ beginnt, scheint eher an die Unterweltsgöttin als an den Toten gerichtet zu sein.

⁴² KUB 39.12 (Ottens, Totenrituale, 70f.) Rs.? 18'–19'.

⁴³ Der Kolophon der betreffenden Einzeltafel (KUB 30.25, Ottens, Totenrituale, 24–29) lautet: Rs. 29 „Eine Langtafel über das Verbrennen von Stroh.“

⁴⁴ Zu den verschiedenen, jedoch wenig überzeugenden Interpretationen des „Sitzbildes“ vgl. P. Taracha, *Funus in effigie: Bemerkungen zu den hethitischen Totenritualen*, in: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* nr. 1–2, 1998, 190–195, siehe S. 193f.

⁴⁵ A. Ünal, *TUAT* II.6, 1991, 799; siehe auch Haas, *Geschichte der hethitischen Religion*, 223 und 92 m. Anm. 43.

Der 8. Tag: Die Übersichtstafel charakterisiert den achten Tag mit dem Stichwort „Wasser herbeileiten“. Eine Lieferungsliste zu diesem Ritual⁴⁶ verzeichnet: „Am achten Tage leitet das ‚Schwein‘ Wasser (herbei) und man schneidet ein Stück Wiese aus“. An Geräten, die für die Ritualhandlungen dieses Tages benötigt werden, verzeichnet die Liste: „(Eine) ‚Schweineschnauze‘ aus Silber von 10 Sekel (Gewicht) als Teil der Wasserleitung; eine Quelle aus Silber von 20 Sekel; Hacke und Schaufel, an drei Stellen mit Silber belegt; drei Leitungsrohre, die mit Silber belegt sind; fünf silberne Gefäße, [. . . Gefäße], von denen ein Gefäß aus Gol[d] (ist); 14 kleine Steine, von denen sieben aus Berg[kristall und sieben] aus Lapislazuli (sind).“ Einige dieser vielleicht als Grabbeigaben bestimmten Gegenstände finden sich in der nur unvollständig erhaltenen Ritualanleitung wieder: Nach dem Herbeileiten des Wassers wird der Tote für seine Existenz im Jenseits standesgemäß ausgestattet: Rinder, Schafe, Pferde und Maultiere werden bei einer Quelle geschlachtet und dem Toten, dessen Bild auf einem Wagen sitzt, in einem Rechtsakt vor dem Sonnengott übereignet: „Sonnengott, siehe, diese [Tiere . . . schlachteten wir, nun [soll] sie ihm nie[mand] entreiß[en, niemand] ihm gerichtlich anfechten!“ Nachdem man, wahrscheinlich für die Unterwelts- und Eidgottheiten, fünf *arda*-Vögel in eine Grube hinabgeschlachtet hat, werden dem Toten die folgenden Gegenstände übergeben: ein Weinkrug, den man zerbricht, Hacke und Spaten, die man verbrennt und die Asche dorthin schüttet, „wo die Köpfe der Pferde, die Köpfe] der Rinder verbrannt worden waren;“ des weiteren erhält er eine Grasnarbe, die ihm (als *pars pro toto*) im Jenseits als Weide für die Rinder, Schafe, Pferde und Maultiere dienen soll. Auch diese Übereignung wird vor dem Sonnengott rechtskräftig gemacht, indem man die betreffenden Gegenstände der Sonne entgegenhält: „[h]ält man dem Sonnengott entgegen, [auch] die Wa[age] hält man [dem Sonnengott entge]gen und [spricht so]: ‚Nun, Sonnengott, halte ihm diese Weide/Wiese rechtmäßig zugeeignet! Und niemand soll sie ihm entreißen (oder) gerichtlich anfechten! Und es soll(en) für ihn auf dieser Weide/Wiese Rinder und Schafe, Pferde und Maultiere weiden!“

Nachdem man dann auch das Stück Wiese zum Verbrennungsplatz, „dorthin, wo die Köpfe der Pferde und Rinder verbrannt worden sind“, gebracht hat, erhalten das auf dem Wagen befindliche Bild des Toten und die Sonnengotttheit eine Trankspende.

Das Bild wird jetzt in dem Ritualzelt auf einen goldenen Thron gesetzt; „wenn es aber eine Frau ist, sitzt sie auf einem goldenen Schemel.“ Auf einer wohl ebenfalls zu dieser Ritualserie gehörenden Tafel ist das Bild des Toten näher beschrieben; danach erhält ein männlicher Toter Bogen und Pfeil, „[wenn es aber eine Fr]rau ist, [gibt man] ihr einen Spinnrocken [und eine Spindel in ihre Hände].“⁴⁷

⁴⁶ Bo 2804, bearbeitet von H. Otten, Eine Lieferungsliste zum Totenritual der hethitischen Könige, WO 2, 1954–1959.

⁴⁷ KBo 25.184 Vs. II 60–62.

Nachdem das Bild in dieser Weise auf den Thron gesetzt worden ist, schließt sich ein weiteres Totenmahl an, an dem die Sonnengottheit, der Wettergott, die Schutzgottheit und Allani Speiseopfer erhalten. Nach ihnen bewirbt man gleichermaßen die Ahnen und die Seele des Toten. Am Ende dieses Tages häuft man im Torgebäude (des Palastes?) Getreide auf und „zeichnet“ auf den Getreidehaufen ein Bild des Toten aus Früchten.

Die Ritualhandlungen des **9., 10. und 11. Tages** sind so gut wie nicht erhalten, und auch die Stichzeilen der Übersichtstafel geben keine nennenswerten Hinweise. Dem **10. Tag** ist wenigstens ein kleines Fragment zuzuordnen:⁴⁸ Mit einem Pflug zieht man Furchen; die Klageweiber beginnen zu klagen. Man zerschlägt und verbrennt den Pflug. Die Magierin nimmt die Asche und schüttet sie dorthin „wo die Köpfe der Pferde, die Köpfe der Rinder verbrannt worden sind“. Es folgt das Schlachten von Rindern, deren Fleisch die Köche an sich nehmen.

Der 12. Tag: Nach der Stichzeile der Übersichtstafel ist das Abschlagen eines Weinstockes Höhepunkt der Ritualhandlungen dieses Tages.

Frühmorgens werden für das wieder im Hause/Palast befindliche Bild des Toten Schlachtopfer – ein Mastrind und sieben Schafe – bereitgestellt: Nämlich je ein Schaf für Allani und den „Sonnengott des Himmels“, zwei Schafe für die Ahnen – eines für die Großväter und eines für die Großmütter –, zwei Schafe und das Mastrind sind für die Seele des Toten und ein Schaf ist für den Todestag bestimmt. Nachdem man dem Toten ein Stück Leber angeboten hat, bringt man [das Bild] aus dem Haus/Palast und stellt es auf den Wagen. Hinter dem zum Ritualzelt fahrenden Wagen laufen wehklagend die Klageweiber her. Es folgt das Zeremoniell des Abschlagens des Weinstockes – des Sinnbildes des Lebens. Der Weinstock wird mit Bändern und Weintrauben geschmückt: Mit natürlichen Weintrauben für die oberirdische Sphäre und mit künstlichen, aus Wolle gefertigten Weintrauben, für die unterirdische Sphäre. Der Weinstock wird von den Klageweibern in das Ritualzelt gebracht und zum Tisch des Toten ‚geneigt‘. Danach – der Kontext ist beschädigt – werden für den Toten verschiedene Gegenstände – ein kostbares Tablett, Weintrauben [], Räder aus Teig [], ein Prachtgewand und ein Feinölgefäß – wohl auf dem erwähnten Tisch bei dem Weinstock bereitgestellt. Hier findet jetzt auch die Schlachtung der oben genannten Tiere statt. Wieder hält man dem Sonnengott die Waage entgegen und zitiert die bekannte Formel.

Das Bild des Toten wird vom Wagen herabgenommen und im Ritualzelt auf seinen goldenen Thron gesetzt. Zu dem anschließenden Totenmahl ruft man wie ehemals [Sonnengottheit], Wettergott, Schutzgottheit und Allani herbei, um ihnen Speiseopfer darzubringen; danach folgen erneut Speiseopfer an die Ahnen und an die Seele des Toten. Nun zerstört man das Tablett, bringt es in

⁴⁸ KUB 39.14, Otten, Totenrituale, 78f.

das „Steinhaus“ und legt es am Herd nieder. Dem im „Steinhaus“ befindlichen Toten „hält man das Zeremonialgewand und das Feinölgefäß hin und legt es am Herd nieder.“ Wieder zerbricht man einen Wein- und einen Bierkrug.

Ein Sippenmitglied hackt mit einer silbernen Axt den Weinstock, wahrscheinlich dessen Wurzeln, ab. Ein Opfergefäß wird zerbrochen und die Klageweiber beginnen zu wehklagen. Man legt den geschmückten Weinstock auf den Herd, und die Klageweiber „drehen sich/bewegen sich“ tänzelnd um den Herd herum. Die Axt bleibt als eine Art Entlohnung im Besitz desjenigen, der den Weinstock abgeschlagen hat.

Das Bild des Toten wird vom Ritualzelt in den Wagen geladen und, gefolgt von den Klageweibern, zu einem anderen Ort gebracht.

Der 13. Tag: Der Übersichtstafel zufolge ist der Höhepunkt dieses Tages das Ritual mit den *labbanza(na)*-Vögeln. Wieder benötigt man künstliche und lebendige Exemplare: Jeweils zehn Vögel sind aus Wolle, Teig und Holz und mit Silber platiert; die Köpfe von fünf Vögeln sind mit Gold belegt. Man fängt lebende Tiere der gleichen Art, ansonsten Brandgänse, und bindet sie an den künstlichen Vögeln fest. „Dann [halten sie] sie vom Fenster zweim[al] hinein; wenn sie sie beim dritten Male hineinhalten, [sprechen] sie so.“ Die folgenden Zeilen sind weitgehend zerstört, doch ist davon die Rede, daß [das Bild] verbrannt wird und daß die Vögel sowie Silber und Gold in das „Steinhaus“ gebracht werden, wo die lebenden und die künstlichen Vögel nebst einer Eiche bzw. mit Eichenholz verbrannt werden. Auch dieser Tag endet mit einem Totenmahl. Danach setzt man ein offenbar neu angefertigtes Bild auf eine Art Postament bei dem goldenen Thron. Man legt den Weinstock auf den Herd und opfert für die Seele des Toten ein Rind und acht Schafe; die gebratenen Lebern und Herzen gibt man dem Toten zu kosten. Während weiterer neunmaliger Speise- und Trankopfer für die Seele des Toten salbt man, wohl ebenfalls neunmal, den Weinstock. Nach der Beopferung des Todestages erhalten Allani und die Ahnen Brot- und Trankspenden. Während der Nacht findet eine feierliche Weinlibation für den Toten statt: Je ein Mundschenk steht rechts und links vom Herd; mit ihren Kannen schütten sie den für die Seele des Toten bestimmten Wein „in den Herd, jeweils hierhin und dorthin.“

Es folgt der Ritus der „Angelegenheit der Füße“: Nachdem nun der Tote den Riten gemäß ins Jenseits gelangt ist, besänftigt man seine Seele. Dazu legt man auf die Knie eines Sitzbildes(?) des Toten Brote und spricht folgendermaßen: „Siehe, dir haben wir Soldatenbrot auf deine Füße gelegt, zürne nun fernerhin nicht! Und sei deinen Kindern gut! Dein Königtum soll weiter für Enkel und Urenkel dauern! Und es wird dazu kommen, daß deinem Haus/Tempel Ehrfurcht entgegengebracht wird und die Opfer dir aufgestellt sind.“ Nach diesem Versprechen legt man vor dem Toten Gebäck und Obst nieder. Darauf folgt ein Seilritus, wobei das Seil die letzte Verbindung zum Diesseits zu symbolisieren scheint, an der der Tote nicht mehr „ziehen“ soll: „Man bringt ein Seil herbei; das reibt man mit Feinöl ein und wirft es auf den Herd. Man häuft Mehl dar-

auf. Die Klageweiber klagen: ‚Wenn du zur Wiese gehst, dann sollst du das Seil nicht ziehen! Dein [] werden!‘⁴⁹

Im Mittelpunkt der letzten nächtlichen Zeremonie steht das *lelhuntalli*-Gefäß, mit dem man dem Bild und der Seele des Toten zu trinken gibt und das man daraufhin zusammen mit „dem Becher seiner Seele“ zerbricht; dazu wird in einer bestimmten Weise gesungen und von den Klageweibern geklagt. Sodann wird das Ritualzelt in das Torgebäude gebracht.

Der 14. Tag: Dieser letzte Tag ist zwar in der Übersichtstafel⁵⁰ genannt, doch sind inhaltliche Angaben nicht erhalten.

Für hethitische Rituale charakteristisch sind Dialoge der Ritualkundigen im Rahmen von Ritualspielen. In den Totenritualen scheinen die Sprecher das Diesseits und das Jenseits zu vertreten, also die Welt der Lebenden und die Welt der Toten.⁵¹

Insgesamt drei solcher Wechselgespräche sind überliefert: Am 3. Tag des hier besprochenen Totenrituals nimmt die Magierin eine Waage; in die eine Waagschale legt sie Silber, Gold und Edelsteine, in die andere Waagschale aber Lehm.⁵² Dabei findet ein sich dreimal wiederholendes Wechselgespräch zwischen ihr und ihrer Gehilfin statt: Die Magierin, den Namen des Verstorbenen nennend, sagt: „E(ine)r soll ihn herbringen; wer bringt ihn herbei?“ Die Gehilfin antwortet: „Die Männer von Ḫatti (und) die *urubhi*-Männer (etwa hurr. Richter?) werden ihn herbringen.“ Darauf erwidert die Magierin: „Sie sollen ihn nicht herbringen.“ Die Gehilfin antwortet: „Nimm das Silber (und) Gold.“ Darauf die Magierin: „[Ich werde] es [mir] nicht [nehmen].“ Bei der dritten Wiederholung antwortet die Magierin: „Den Lehm [werde ich] (mir) nehmen.“ Dann zerbricht man die Waage, [legt sie] vor den Sonnengott hin, singt und beginnt mit einer weiteren Totenklage. Nach einer Überlegung von van den Hout wäre die Gehilfin eine Vertreterin der Unterwelt, die der Magierin das Silber und Gold als Lösegeld für den Leichnam anbietet.⁵³ Würde die Magierin Silber und Gold annehmen, wäre der tote König der Unterwelt preisgegeben.

In dem Ritual einer Išhara-Priesterin und ihrer Gefährtin Šilalluḫi ruft ein *patili*-Priester „dem Toten durch Geschrei die Götter (das sind die den Toten umschwärmenden Dämonen) weg“. Das Zwiegespräch findet zwischen einem *patili*-Priester, der auf dem Dach des *šinapši*-Hauses steht, und im Hause

⁴⁹ Der Ritus erinnert an ein trickreiches Seilspiel im irischen Totenkult: An den Leichnam wurde ein verborgener Strick befestigt; zog man daran, so erhob sich der Leichnam plötzlich von seinem Lager (Hartmann, Totenkult, 113). Im armenischen Totenritual bindet man dem Leichnam die Zehen mit einem Faden zusammen, vermutlich um dem Totengeist die freie Bewegung zu nehmen (M. Abeghian, *Der armenische Volksglaube*, Leipzig, 1899, 12).

⁵⁰ KUB 29.6, Otten, Totenrituale, 48f.

⁵¹ Vgl. van den Hout, *Death as a Privilege*, 42f.

⁵² Vgl. J. Puhvel, *Homer and Hittite*, Innsbruck 1991, 10f.

⁵³ Th. P. J. van den Hout, *Death as a Privilege*, 47.

befindlicher Kultakteure, die die Götter des *šinapši*-Hauses darstellen, statt. Mit *šinapši* ist ein Gebäude oder Teil des Tempels bezeichnet, in welchem im magischen Sinne gefährliche Handlungen, wie hier das Aufbahnen der Toten, stattfinden.⁵⁴ Das Gespräch beginnt ein auf dem Dach stehender *patili*-Priester, der offenbar die Welt der Lebenden vertritt: „Dann ruft der *patili*-Priester, der auf dem Dach oben ist, ins Haus hinab; er ruft den Toten bei seinem Namen: ‚Wohin ist er] gegangen?‘ Und die Götter, bei denen er sich befindet, antworten [hinauf]: Er ist zum *šinapši*-Haus gegangen!’ Jener aber ruft (erneut) [vom Dach] herab: ‚Wohin ist er gegangen?‘ Und die Götter, bei denen er sich weiterhin befindet, antworten hinauf: ‚Dort[hin ist er gelangt!’ Sobald man dann die Götter (mit Opfergaben) abgefertigt hat und die Tücher, welche bei seinem [. . .], dann antworten sie von unten herauf: ‚Hierher ist er gegangen oder [dort-hin ist er gegangen]!‘ Vom Dach herab aber spricht er sechsmal (und) hinauf spricht man sechsmal. Wenn er aber zum siebten Mal hinabspricht: ‚Wohin ist er gegangen?‘, [dann] antworten sie ihm von unten hinauf: ‚Die Mutter (ist) ihm lentgegegengegangen und] hat ihn an der Hand genommen und ihn geleitet!‘“⁵⁵

Der dritte Dialog ist dem soeben zitierten Text sehr ähnlich; statt der *patili*-Priester sprechen hier die AZU-Beschwörungspriester. Bemerkenswert ist der folgende, noch erhaltene Kontext: „Für ihn ist der Tag seiner Mutter [gekommen] . . . die Sonnengöttin der Erde [. . . und sie hält ihn an der Hand.“⁵⁶ Im Hinblick darauf, daß der König in einem allerdings altheitischen Ritual die Sonnengöttin von Arinna als seine Mutter und den Wettergott als seinen Vater bezeichnet,⁵⁷ könnte mit der Mutter, die den verstorbenen König an der Hand ins Jenseits führt, die „Sonnengöttin der Erde“ gemeint sein.

Betrachtet man das hethitische Totenritual unter einem traditionsgeschichtlichen Gesichtspunkt, so ist – wie bei den meisten großen hethitischen Ritualen – davon auszugehen, daß eine Kompilation aus Riten verschiedenster Herkunft vorliegt. Zu den älteren Riten gehören zweifellos diejenigen, welche die Kör-

⁵⁴ Das *šinapši*-Haus ist ein zum Tempel gehöriger, tabuierter Bau oder Raum (KBo 11.1 Vs. 32) – es gibt einen *šinapši*-Raum des Teššup und einen der Ḫebat (KUB 30.31+ Rs. III 23f.) –, in dem unreine (Kult-)Handlungen ausgeführt werden; so z. B. KBo 5.1, das Geburtshilferitual des Papanegri, bearbeitet von F. Sommer und H. Ehelolf, Das hethitische Ritual des Pāpanikri von Komana (KBo V 1 = Bo 2001), Text, Übersetzungsversuch, Erläuterung, BoSt. 10, 1924, oder ein kathartischer Blutritus (V. Haas, Ein hurritischer Blutritus und die Deponierung der Ritualrückstände nach hethitischen Quellen, OBO 129, 1993, 67–77); im *šinapši*-Haus schließlich entleeren sich König und Königin vor Beginn der Ritualhandlungen. Daß in diesem Gebäude sowohl der Tote aufbewahrt wird als auch die Tatsache, daß dort Geburten stattfinden, sollte nicht dazu führen, in dem hier beschriebenen Ritual Wiederbelebungsriten zu vermuten.

⁵⁵ KUB 30.28 Rs., Otten, Totenrituale, 96–98.

⁵⁶ KUB 39.49, besprochen von Th. P. J. van den Hout, *Death as a Privilege*, 43.

⁵⁷ KUB 29.1 Vs. I 24, 26, 30, vgl. E. Neu, *Der Anitta-Text*, StBoT 8, 1974, 125f. und V. Haas, *Geschichte der hethitischen Religion*, 189.

perbestattung voraussetzen, wie etwa am sechsten Tag das Niederlegen der Knochen auf eine Kline, die man bei der Körperbestattung für die Aufbahrung des Leichnams als Bett benötigte. Auch Lampen finden sich sonst in Kammer- und Kuppelgräbern, d. h. in Gräbern, die dem Toten als Wohnstätte dienen.⁵⁸

Einer der ältesten Riten des hethitischen Totenrituals ist sicherlich die am Abend des ersten Tages stattfindende Katharsis des Leichnams mit dem Ziegenbock – ein Ritus, dessen Herkunft aus der Gegend um Aleppo und dem Ceyhan die oben zitierten Belege nahelegen. Dafür, daß auch die in Anatolien übliche, wenn auch nur vereinzelt seit der späten frühen Bronzezeit archäologisch nachgewiesene Leichenverbrennung⁵⁹ auf hurritischen bzw. nordsyrischen Einfluß zurückzugehen scheint, spricht eine nur in Resten erhaltene Rezitation in hurritischer Sprache, die den Terminus *tarri* (<*tari-ni*) „das Feuer“ enthält, worauf im folgenden Absatz das Verbrennen des Leichnams erfolgt.⁶⁰ Auf Traditionen aus den Weinanbaugebieten um Kayseri, Tarsus und dem Gebiet des oberen Euphrats weist der Ritus des Abschlagens eines Weinstockes am zwölften Tag hin, da Wein wegen der klimatischen Bedingungen in der Gegend um Hattuša nur geringfügig angebaut worden sein kann. Die Equidenköpfe als Grabbeigaben und das Rasenstück als *pars pro toto* für die Viehweide und damit verbunden, die Existenz des Toten als Viehzüchter, hinwiederum finden ihre engsten Parallelen im eurasischen Steppenraum und im Kaukasus.⁶¹

Übereinstimmungen des hethitischen Totenrituals mit Befunden aus hethitischen Gräberfeldern zeigen sich am deutlichsten an den Brandgräbern von Osmankayası am Fuß von Büyükkaya mit ihren Beigaben von Rinder- und Equidenköpfen.⁶² Die bei den Ausgrabungen von hethitischen Friedhöfen zutage gekommenen Tierknochen könnten mit dem mehrfachen Totenmahlen des hethitischen Totenrituals in Verbindung zu bringen sein und ebenso auch die absichtlich zerbrochenen Grabgefäße wie etwa in dem Gräberfeld bei Ilica.

Auf Parallelen zum homerischen Totenritual der Ilias für Patroklos und Hektor⁶³ machten bereits F. Sommer⁶⁴ und K. Bittel⁶⁵ aufmerksam: Der Schei-

⁵⁸ K. Bittel, *Hethitische Bestattungsbräuche*, *MDOG* 78 [1940], 23f.

⁵⁹ B. Hrouda, *Leichenverbrennung*. *B. Archäologisch*, in: *RLA* 6. Band 1980–83, 571.

⁶⁰ KUB 30.26, Otten, *Totenrituale*, 100–103, Rs. IV 2–5.

⁶¹ Siehe B. Brentjes, *Das Bestattungsritual der Hethiter – ein Erbe aus den eurasischen Steppen?*, *AoF* 26 [1999], 58–76.

⁶² K. Bittel et al., *Die hethitischen Grabfunde von Osmankayası*, Berlin 1958. Diese Publikation enthält einen Beitrag von H. Otten, *Bestattungssitten und Jenseitsvorstellungen nach den hethitischen Texten*.

⁶³ *Ilias* XXIII 248–254 und XXIV 785–799.

⁶⁴ F. Sommer, *OLZ* 42, 1939, 680f.

⁶⁵ Bittel, *Hethitische Bestattungsbräuche*, 16–19.

terhaufen des Patroklos wird mit Wein gelöscht; die Knochenreste verwahrt man in einer goldenen Urne und „doppelter Fetthaut“; die Urne wird in Linnen gehüllt und in ein Ritualzelt gebracht. Die Leiche des Hektor wird des Nachts auf dem Scheiterhaufen verbrannt, der dann am frühen Morgen mit Wein gelöscht wird. Die Brüder und Freunde sammeln sodann die Knochenreste, die sie in einem goldenen Kasten, der mit purpurnen Gewändern umhüllt wird, legen. Man legt den Kasten „in die Höhle der Gruft“, über die man einen Hügel aus mächtigen Steinblöcken errichtet.